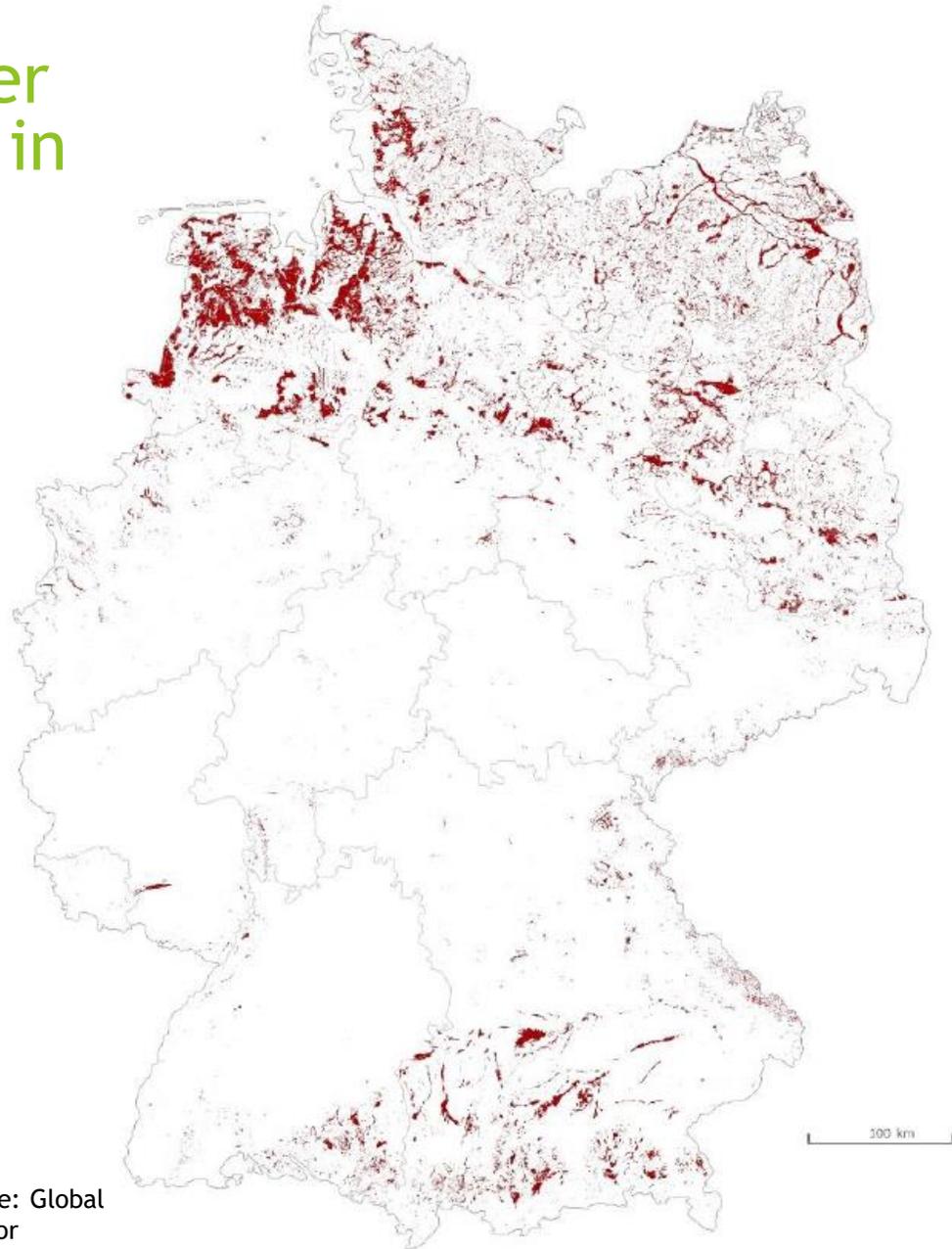


Moore und Klimaschutz im Landkreis Aurich

Agenda

- ▶ Verteilung der Moorflächen in Deutschland
- ▶ Moorzustand im Bund und Niedersachsen
- ▶ Lage der Moore im Kreisgebiet und Schutzstatus
Fördermöglichkeiten
- ▶ Schutz der Moore im RRÖP
- ▶ Alternative moor- und klimaschonende
Bewirtschaftungsmöglichkeiten
- ▶ Fragen

Verteilung der Moorflächen in Deutschland



Quelle:
Moorgebiete in Deutschland (Quelle: Global
Peatland Database, Greifswald Moor
Centrum 2020 (17))

Moorzustand im Bund und Niedersachsen

In Deutschland sind 92 Prozent der Moore entwässert und verursachen jährlich mit etwa 53 Millionen Tonnen CO₂-Äquivalente einen Anteil von etwa 6,7 Prozent der gesamten deutschen Treibhausgas-Emissionen. Der weit überwiegende Teil (83 Prozent) dieser Emissionen aus Mooren resultiert aus landwirtschaftlich genutzten Flächen. (Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/daten/klima/treibhausgas-emissionen-in-deutschland/emissionen-der-landnutzung-aenderung#moore-organische-boden>)

Nur durch eine Anhebung der Wasserstände ist eine Reduzierung der Emissionen erreichbar. [...] Durch Wiedervernässungen lassen sich durchschnittlich zwischen 10 und 35 Tonnen Kohlendioxid pro Hektar und Jahr vermeiden. Die Vernässung von Moorböden stellt eine der effizientesten Klimaschutzmaßnahmen in der deutschen Land- und Forstwirtschaft dar.

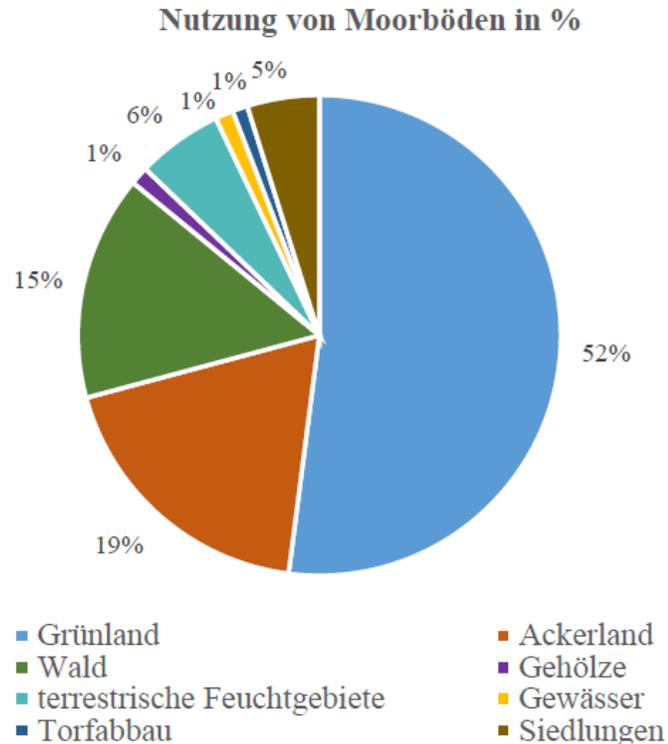
(Quelle: Moorschutzstrategie der Bundesregierung
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/diskussionspapier_moorschutzstrategie_bundesregierung_bf.pdf)

Moorzustand im Bund und Niedersachsen

Derzeit wird rund die Hälfte der Moorböden als Grünland, weitere 19 Prozent als Ackerflächen genutzt. Die heute vorherrschenden Nutzungsformen sind meist von einer tiefen Entwässerung der Moorböden abhängig.

Wenn die Wasserstände auf den Flächen angehoben werden sollen, müssen neue Nutzungsformen für die Flächen entwickelt oder die Flächen aus der Nutzung genommen werden.

Quelle: Moorschutzstrategie der Bundesregierung
https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Naturschutz/diskussionspapier_moorschutzstrategie_bundesregierung_bf.pdf



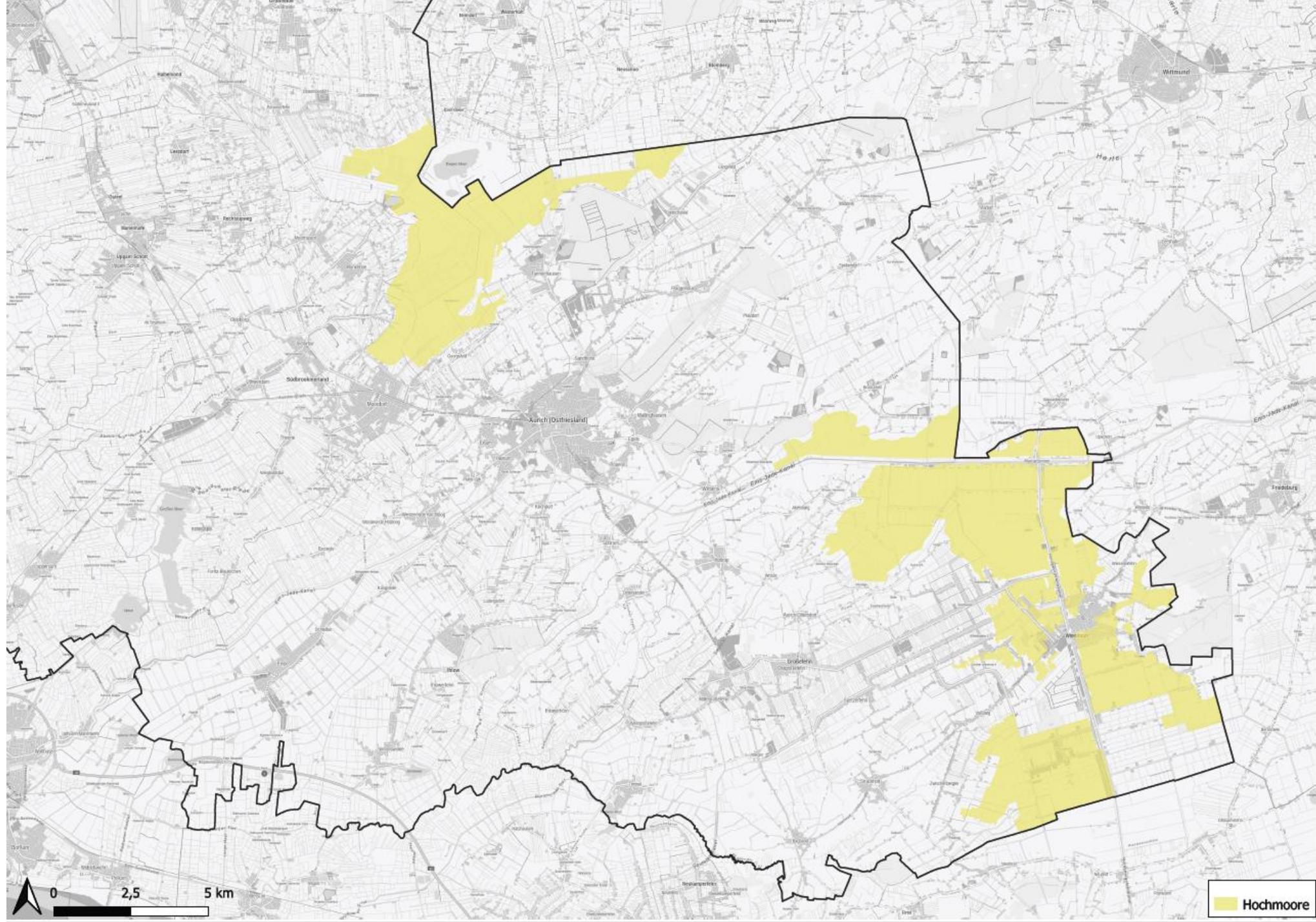
Moore in Niedersachsen

Im Rahmen der Vorarbeiten zum LROP 2017 wurde auf Basis der Daten aus dem Moorschutzprogramm der Zustand der nds. Moore ermittelt:

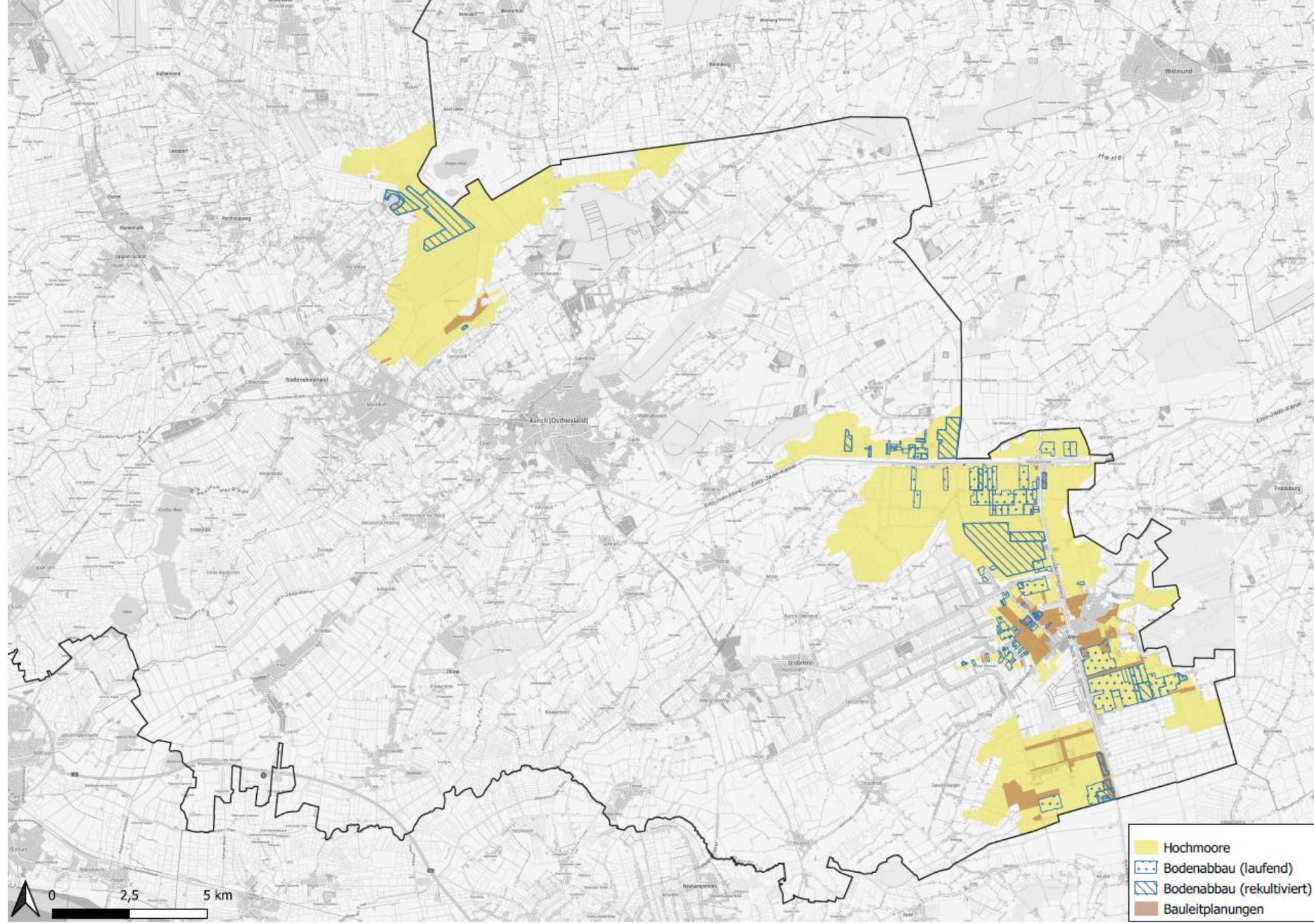
„Die Simulation zeigt, dass in den seit der Datenerhebung vergangenen 35 bis 40 Jahren über ein Drittel der Hochmoorstandorte Niedersachsens durch die Entwässerung und den damit verbundenen Prozessen als Hochmoor-Standort verloren gegangen ist. In einer nicht definierbaren Verteilung stellen sie sich heute als Niedermoorstandorte, Anmoor oder Mineralboden dar. Eine Hochmoorregeneration ist dort nicht mehr möglich. Der Verlust an Hochmoorstandorten lässt sich mit bis zu 2.000 ha pro Jahr beziffern und ist im Wesentlichen der landwirtschaftlichen Nutzung zuzuordnen.“ [Hofer & Pautz, 2014]

Ausgangswert Moorgutachten 1980	188.696 ha
Flächenverlust (Prognose)	- 71.444 ha
Bereiche mit bis zu 0,3m aktueller Hochmoor-Torfauflage	- 10.505 ha
Aktuell verbliebene Fläche mit Hochmoortorf > 30 cm	106.747 ha
davon aktiver Abbau nach IVG-Studie	- 11.500 ha
bereits vernässt nach Abbau	- 15.000 ha
planerisch zu betrachtende Fläche	80.247 ha

Lage der Moore im Landkreis Aurich (Status MSP I+II)



 Hochmoore



- Hochmoore
- Bodenabbau (laufend)
- Bodenabbau (rekultiviert)
- Bauleitplanungen

Eigentumsverteilung der Moorflächen

öffentlich

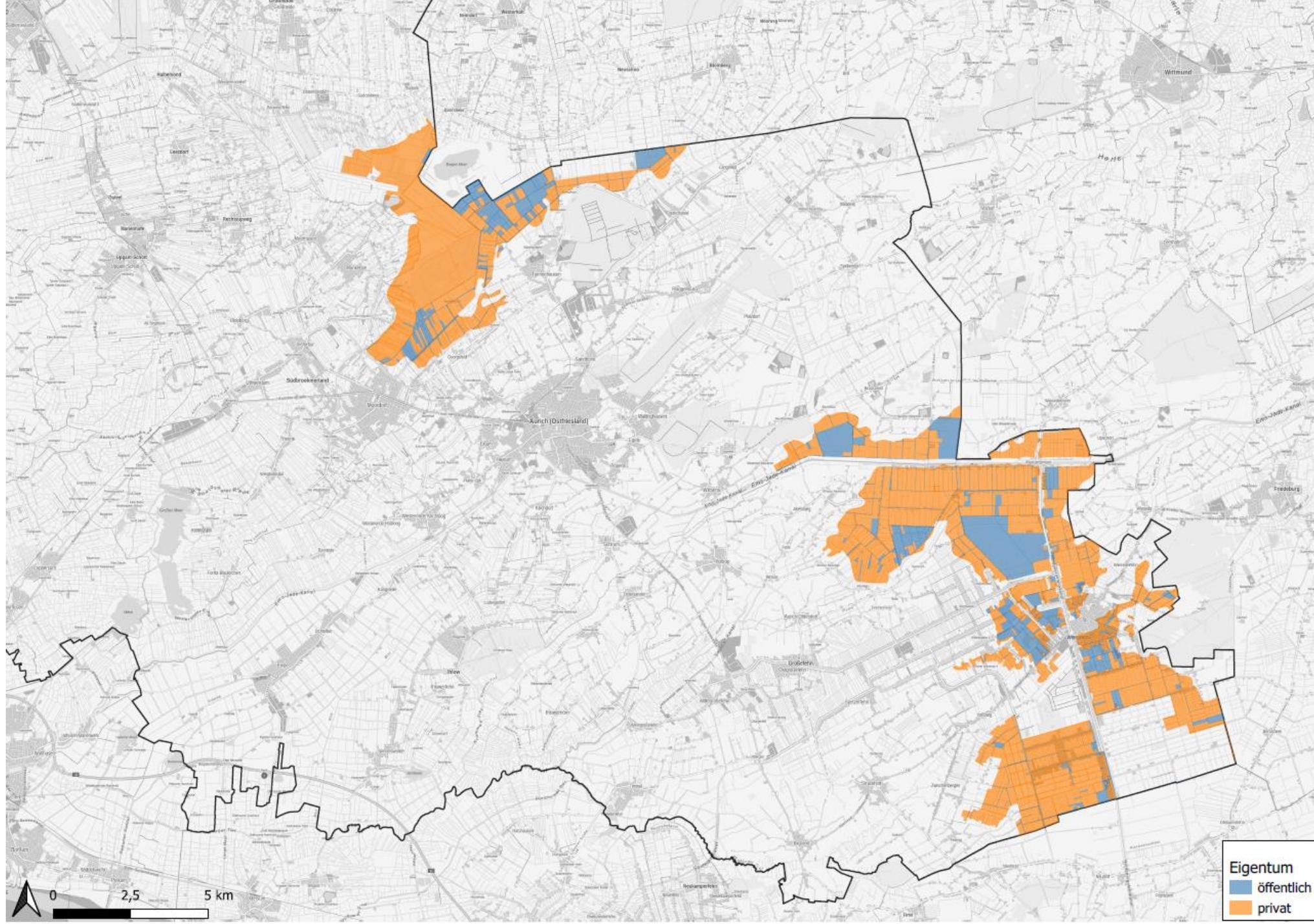
1681 ha

privat

6484 ha

gesamt

8165 ha



Eigentum
öffentlich
privat

Moorschutz im RROP

- Die nationale Moorschutzstrategie hat bisher keinen Eingang in die Gesetzgebung des Bundes und der Länder gefunden.
- Bevor es diese Zielvereinbarung allerdings überhaupt gegeben hat, wurde im Landkreis Aurich bereits mit der Verabschiedung des Regionalen Raumordnungsprogrammes eine Ausschlusswirkung für die Rohstoffgewinnung von Torf festgelegt.
- Im Landkreis Aurich verbleiben demnach nur die Gebietskulisse Düvelshörn und das IGEK 15 für eine Rohstoffgewinnung; alle anderen Gebiete sind durch die Festsetzungen im RROP nachhaltig vor einem Abbau geschützt.

Minister genehmigt Gebietsentwicklungskonzept

ENTSCHEIDUNG Torfabbau auf landwirtschaftlichen Flächen wird in Marcardsmoor um fast 90 Prozent reduziert

Auf nur noch etwa 78 Hektar im südlichen Bereich des rund 900 Hektar großen IGEK-Gebiets wird nun die Möglichkeit geschaffen, Torfabbau zu genehmigen

HANNOVER/MARCARDSMOOR/AH – Landwirtschaftsminister Christian Meyer hat am Dienstag am Rande der Landtagsitzung Vertretern des Landkreises Aurich die schriftliche Genehmigung für das Integrierte Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) „Marcardsmoor“ überreicht. Die aus Vertretern der Landkreisverwaltung Aurich, der Stadt Wiesmoor, der Landwirtschaft, Bürgerinitiativen, Naturschutz und Torfabbauunternehmen sowie den Landtagsabgeordneten Wiard Siebels und Hans-Joachim Janssen – in Vertretung der Abgeordneten Meta Janssen und Kucz – zusammengesetzte Delegation zeigte sich sehr erfreut über die schnelle und positive Entscheidung.

Mit dem genehmigten Konzept ist eine Vorgabe aus dem

neuen Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) für das als „Vorranggebiet Torferhaltung“ ausgewiesene Marcardsmoor im Landkreis Aurich erfüllt. „Das Land stimmt dem vor Ort gefundenen, guten Kompromiss zwischen den Interessen der Gemeinde, des Klima- und Naturschutzes, der Bürgerinnen und Bürger und den torfabbauenden Unternehmen mit großer Freude und Erleichterung zu“, sagte Minister Meyer bei dem Treffen im Landtag. „Somit gibt es Planungssicherheit sowohl für die Torf-Unternehmen und die Landwirte als auch für die Anwohner. Vor allem: Es wird keinen Flickenteppich von kleinsten Abbauflächen

es nur noch etwa 78 Hektar im südlichen Bereich des rund 900 Hektar großen IGEK-Gebiets wird nun die Möglichkeit geschaffen, weiterhin Torfabbau zu genehmigen, während im nördlichen Bereich nahe der Bebauung der Torfabbau ausgeschlossen ist. Neben dem Ministerium als oberster Landesplanungsbehörde genehmigten



Landwirtschaftsminister Christian Meyer und Wiesmoors Bürgermeister Friedrich Völler mit Vertretern des Landkreises Aurich, der Stadt Wiesmoor sowie von Landwirtschaft, Bürgerinitiativen, Naturschutz und Torfabbauunternehmen.

BILD: MANFRED BÖHLING

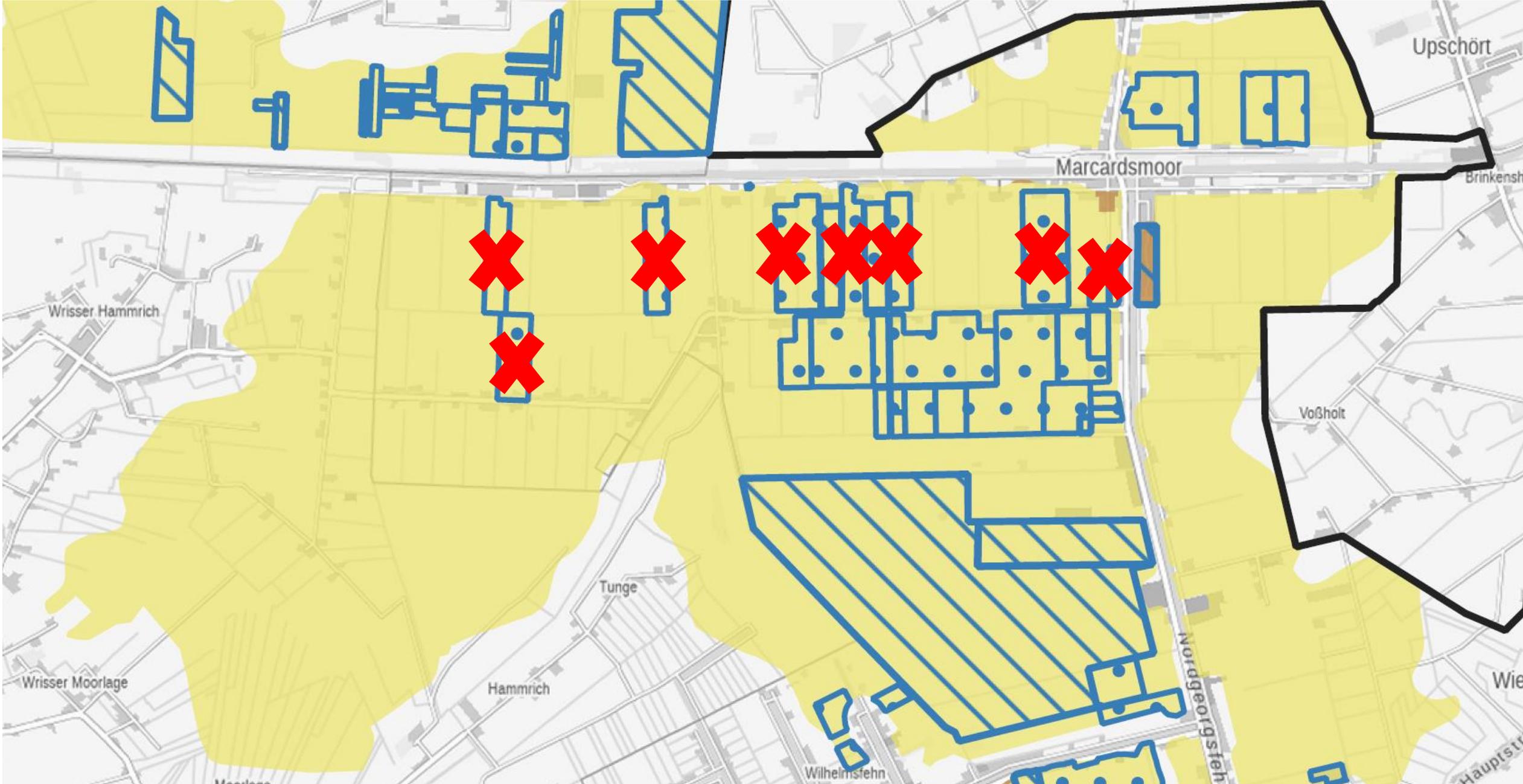
Entwicklungskonzept, das durch das neue LROP der Landesregierung ermöglicht wurde, müssen die konkreten Flächen auch im künftigen Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Aurich ausgewiesen werden. Voraussetzung

war auch, dass der Flächenanteil, der zukünftig noch für die Rohstoffgewinnung vorgesehen ist, eine deutlich untergeordnete Rolle im gesamten Vorranggebiet „Torferhaltung“ spielt. Minister Meyer hatte aus Gründen des Klima- und Naturschutzes sowie des

Schutzes der bäuerlichen Landwirtschaft die von der Vorgängerregierung ausgewiesenen landwirtschaftlichen Flächen für den Torfabbau landesweit von 21000 auf etwa 3500 Hektar reduziert. Außerdem wurde eine Klimakompensation eingeführt. Vor drei

Jahren war Minister Meyer nach einem Besuch im Rathaus in Wiesmoor persönlich zu den gegen den Torfabbau protestierenden Landwirten gefahren und hatte versprochen, ihre Belange im neuen LROP aufzunehmen.

Die im Landtag anwesenden Landwirte dankten dem Minister ausdrücklich für seine Entscheidung, den Torfabbau auf ihren Flächen deutlich einzuschränken. Minister Meyer: „Meine Zusage steht und ich freue mich, dass vor Ort ein Kompromiss gefunden wurde. Dieser wird die lange geführte streitige Debatte um weiteren Torfabbau im Marcardsmoor endlich beenden.“ Der Minister dankte ausdrücklich allen Beteiligten, die an dieser Lösung mitgewirkt haben, „insbesondere den Vertretern von Landwirtschaft und Naturschutz, den beiden Torf-Unternehmen, der Stadt Wiesmoor und dem Landkreis Aurich als erfolgreiche Vermittler sowie den engagierten Anwohnerinnen und Anwohnern vor Ort, die sich sehr konstruktiv und kompromissbereit eingebracht haben.“



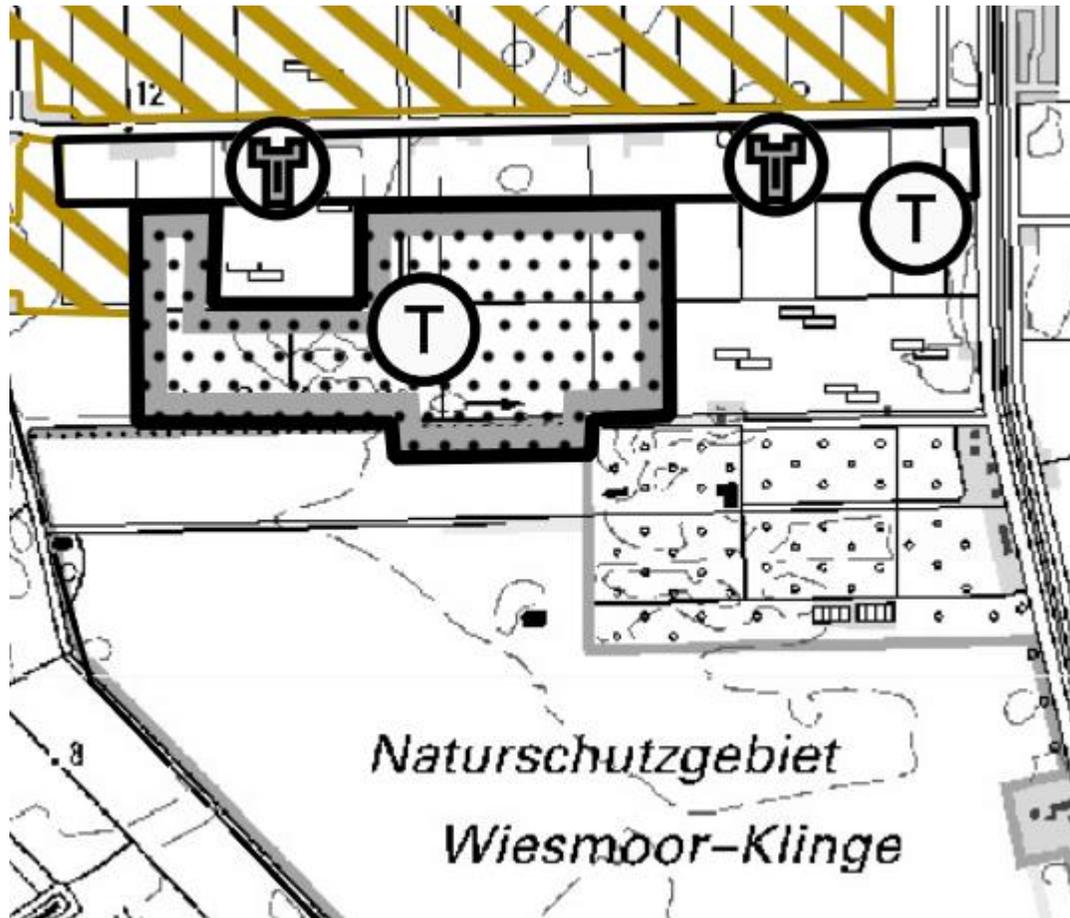
Moorschutz im RROP

3.2.3 - 06 RROP

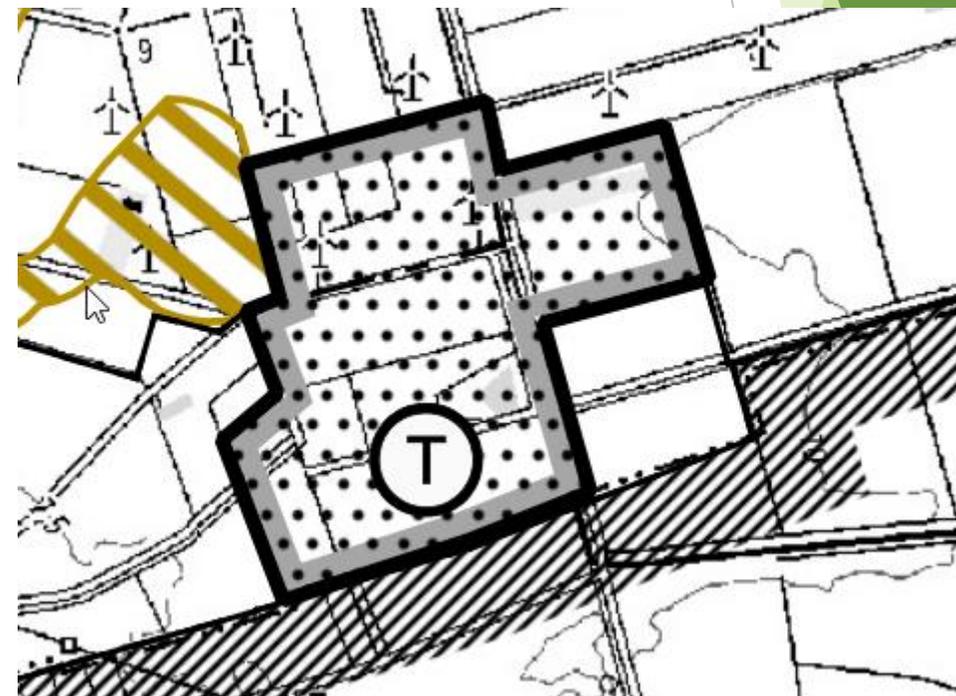
Außer in den in der Zeichnerischen Darstellung festgelegten Vorranggebieten Rohstoffgewinnung Torf sowie den bereits genehmigten Abbauf lächen, ist die weitere Inanspruchnahme von Hochmoorkörpern zur industriellen Torfgewinnung ausgeschlossen.

Abweichend von Satz 1 ist ein Torfabbau im Vorranggebiet zur Verbesserung der Landschaftsstruktur und des Naturhaushaltes im Bereich des ehemaligen Vorranggebiet Torf 15.3 (Düvelshörn) ausnahmsweise zulässig, wenn er aus naturschutzfachlichen und hydrologischen Gründen zur Nivellierung des Torfkörpers zwingend erforderlich ist, um die angestrebte Wiedervernässung zu erreichen (nicht-industrieller Torfabbau).

Nach Datenlage 2018 **7.926,81 ha** Hochmoorfläche gesamt, **2.402,62 ha** abbauwürdig, noch zulässig im Bereich des iGEK 38 über LROP (**105,9 ha**) und im Bereich des iGEK 15 (**77,4 ha**).



iGEK 15



iGEK 38

Status der iGEK 38 und 15

- Im Bereich des iGEK 38 - Neudorfer Moor sind bereits vielfältige Maßnahmen zur Wiedervernässung eingeleitet worden. Torfabbauanträge stehen in der Flächenkulisse nicht mehr aus.
- Im Bereich des iGEK 15 - Marcardsmoor konnte die Kulisse des ehemaligen Rohstoffsicherungsgebietes erheblich reduziert und ein weiterer Torfabbau zwischen der „Zweiten Reihe“ und dem NSG Klinge konzentriert werden. Die Herrichtung der Flächen und eine anschließend Wiedervernässung erfolgen in zeitlich rasch aufeinanderfolgenden Abschnitten.
- Über die nach LROP vorgeschriebene Klimakompensation kann etwa 20 Prozent mehr Fläche vernässt werden als abgebaut wird.
- Zusammen mit dem NSG Klinge entsteht perspektivisch eines der größten intakten Hochmoore im Kreisgebiet.

Beispielfläche: Kollrunger Moor



Beispiel: Schutzgebietsverordnung NSG

§2 - Schutzgegenstand und Schutzzweck

(1) Das NSG Kollrunger Moor" ist Teil des Hochmoorkomplexes Ostfriesische Zentralmoore". Dieses ehemals weitläufige Hochmoor wurde in der Vergangenheit durch Entwässerung und Torfabbau erheblich verändert. Die Flächen im Bereich Brockzetel wurden überwiegend flächig industriell abgetorft; im Bereich Kollrunge wurde der Torfabbau im Handtorfstichverfahren betrieben. Beide Bereiche befinden sich heute in Hochmoorrenaturierung. Der Grünlandblock mit dem Gebietsteil Hohes Meer, ein entwässerter Moorsee zwischen den o. g. Gebietsteilen wird überwiegend als extensives Grünland genutzt; einzelne Flächen befinden sich in Sukzession. Dieser Teil des NSG liegt Innerhalb des Kompensationsflächenpools der Gemeinde Friedeburg, der vollständig in öffentliches Eigentum überführt werden soll. Die an die Natura 2000-Flächen angrenzenden landeseigenen landwirtschaftlichen Nutzflächen werden zur Arrondierung und als Pufferzone in das Schutzgebiet mit einbezogen.

(2) Allgemeiner Schutzzweck für das NSG ist die Erhaltung, Pflege und naturnahe Entwicklung des abgetorften und jetzt in Renaturierung befindlichen Hochmoores Kollrunger Moor einschließlich angrenzender landwirtschaftlicher Nutzflächen und Flächen in natürlicher Sukzession als Lebensstätten schutzbedürftiger Tier- und Pflanzenarten und deren Lebensgemeinschaften sowie als charakteristische Hochmoorlandschaft von besonderer Eigenart, Vielfalt und Schönheit.

(3) Die Erklärung zum NSG bezweckt die Erhaltung und Förderung insbesondere

1. der **Entwicklung des renaturierungsfähigen degenerierten Hochmoores durch Wiedervernässung mit dem Ziel der Hochmoorregeneration.**

Zusammenfassung der Situation und Status der Moore im Landkreis

- Auch im Landkreis Aurich sind wesentliche Teile des Hochmoors durch Urbarmachung und Abbau verschwunden
- Die noch vorhandenen Moorflächen (Nieder- und Hochmoore) sind umfänglich bekannt und befinden sich zu großen Teilen innerhalb der bestehenden Schutzgebiete
- Außerhalb der iGEK-Bereiche ist der weitere industrielle Torfabbau über das Regionale Raumordnungsprogramm (RROP) des Landkreises ausgeschlossen
- Weitere Vernässungsmaßnahmen finden über Kompensationsflächen statt - z.B. im Bereich Nordsiet (Kompensationspool Gemeinde Großefehn)
- Weitere Möglichkeiten nur in Abstimmung und Zusammenarbeit mit den privaten Flächeneigentümern/ -bewirtschaftern

Rahmen der Vernässung

Neben der Flächenverfügbarkeit erfordert eine klimagerechte Vernässung eine fachgerechte Sanierung des Restmoorkörpers, da bei einfachem Überstau (eutrophierter) Bodenhorizonte erhebliche Mengen Methan emittiert werden.

Diese Sanierung erfordert i.d.R. das Abtragen des Oberboden bis zur Draintiefe von ca. 80 - 100 cm. Diese Tiefe oder eine vernässbare Resttorfauflage sind nicht in allen Fällen gegeben und finanziell aufwendig. Eine sinnvolle Wiedervernässung ist außerdem von einer ausreichenden Flächengröße abhängig.

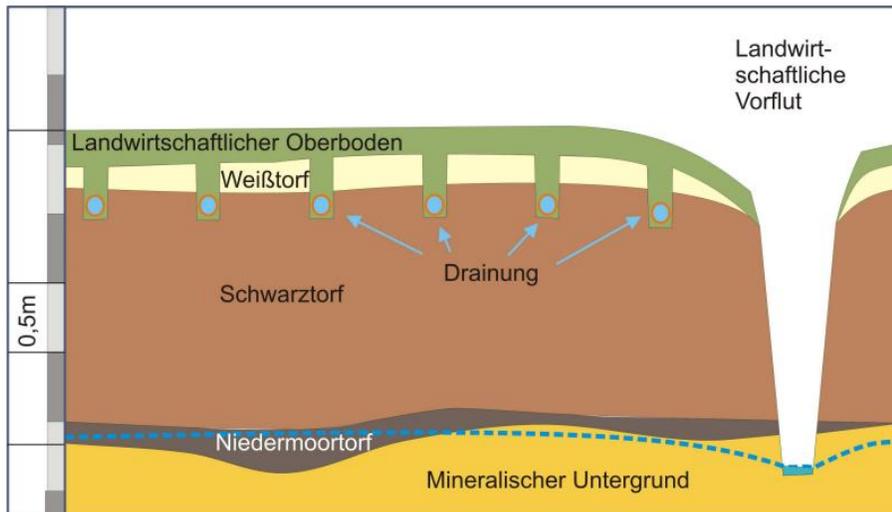


Abbildung 8: Typisches, entwässertes Torfprofil von Flächen im zentralen Moorbereich

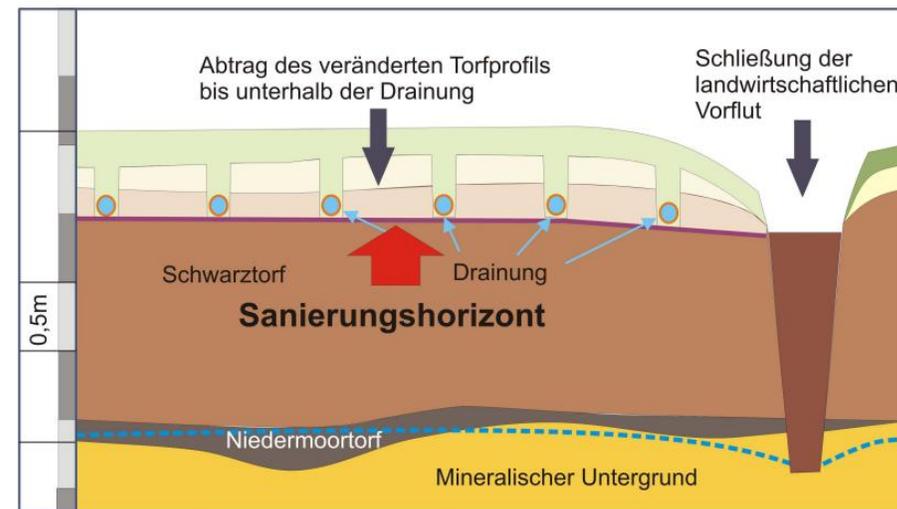


Abbildung 9: Sanierungshorizont landwirtschaftlich genutzter Hochmoorflächen

[Hofer & Pautz, 2014]

Wir können nicht alle Moorflächen fluten und aus der Produktion nehmen: wir brauchen zunehmend Biomasse.



Niedersachsen

Paludikultur



Nasswiesen/Nassweiden

Anbaukulturen



= Aufrechterhaltung einer produktiven Bewirtschaftung nasser/vernässter Moore

Möglichkeiten alternativer Anbauprodukte auf vernässten Flächen

Durch die GAP (Gemeinsame Agrarpolitik) wird die Landwirtschaft in Europa ökologischer und nachhaltiger. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wird neben den Landwirten auch die ländliche Region gefördert. Diese beiden Kategorien bilden die erste und zweite Säule der Agrarpolitik. Die erste Säule beschäftigt sich mit den Direktzahlungen an die Landwirte, die diese bei Erfüllung bestimmter Voraussetzungen pro Hektar landwirtschaftlicher Fläche erhalten.

Die zweite Säule hingegen setzt sich mit Förderprogrammen für die nachhaltige und umweltschonende Bewirtschaftung und die ländliche Entwicklung ein.

Nicht alle Bewirtschaftungsformen auf Paludikulturflächen werden durch die erste Säule der GAP als landwirtschaftliche Fläche angesehen und somit gefördert. Bei den Pflanzenarten muss also zwischen beihilfefähig und nicht beihilfefähig differenziert werden. [...] Problematisch wird es beim Rohrkolben und Schilf [ebenso für Torfmoos und Sonnentau]. Diese sind momentan noch nicht als beihilfefähig eingestuft und werden somit zur Zeit nicht durch die GAP gefördert. [Kompetenzstelle Paludikultur Niedersachsen]



Perspektive

Aus Sicht des Klimaschutzes gilt daher weiterhin:

- Klimagerechter Moorschutz ist ausschließlich durch konsequente Wiedervernässung möglich
- Potential für Vernässungsmaßnahmen befindet sich überwiegend auf landw. genutzten Flächen
- Moorschutz darf nicht zur Verlagerung von Lasten führen
- Konsequente Anerkennung und Förderung alternativer Bewirtschaftungsmethoden auf nassen Flächen
- Im Kreisgebiet sind die Hoch- und Niedermoorbereiche hinreichend erfasst und in großen Teilen über Schutzgebietsverordnungen gesichert sowie der Abbau auf weiteren Flächen durch das RROP ausgeschlossen
- Paludikulturen auf (künftig) wiedervernässten Flächen im Hochmoor ist nicht sinnvoll, im Niedermoor nur als Pflegemaßnahme (Reeternte). Einsatz sollte Alternative zur trad. Acker- und Grünlandnutzung darstellen.

Fördermöglichkeiten

The background features abstract, overlapping geometric shapes in various shades of green, ranging from light lime to dark forest green. The shapes are primarily triangles and polygons, creating a dynamic, layered effect. The overall composition is clean and modern, with the text centered on a white background.

1. Förderrichtlinie „Klimaschutz durch Moorentwicklung“

Durch die Förderrichtlinie werden Maßnahmen zur Entwicklung von Hoch- und Niedermooren unterstützt, die zur Verringerung von Treibhausgasemissionen aus Mooren führen und damit dem Klimaschutz dienen. Auch Ansätze zur klimaschonenden Bearbeitung von Moorböden werden gefördert.

Zusätzlich leisten die Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der biologischen Vielfalt.

Bis zum Jahr 2026 sind 55 Mio. € seitens des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung / EFRE sowie zusätzliche Landesmittel zur Verfügung. Die Abwicklung der Förderungen erfolgt über die NBank, die Investitions- und Förderbank des Landes Niedersachsen.

Abgelaufen

2. Agrarumwelt-und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023

Maßnahme BK 1 - Moorschonender Einstau

Ziel der Förderung ist der Erhalt naturnaher und die Wiederherstellung regenerierbarer Moore sowie die moorschonende Bewirtschaftung. Hierdurch werden die Torfzehrung und -sackung und damit die Emissionen verringert sowie die Kohlenstoffspeicherung und -bindung verbessert.

Weiterhin soll eine klimaschonende Bewirtschaftung von Moorgrünland durch Grabeneinstau erreicht werden.

Die Förderkulisse ist noch nicht veröffentlicht.

Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM) ab 2023 in Niedersachsen, Hamburg und Bremen – Stand 23.03.2022

Bezeichnung der Fördermaßnahme: BK 1 - Moorschonender Einstau			
Kulisse: Dauergrünlandflächen in Niedersachsen, Bremen und Hamburg, Kulisse Nieder- und Hochmoor, Nachweis über Wasserzufuhr verpflichtend	Lage: Lagegenau	Fördersatz: Konventionell	536 €/ha
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Beginn: 01.01. / Ende: 31.12.)		Ökologisch	436 €/ha
Wesentliche Verpflichtungen: <ul style="list-style-type: none"> – Es können ausschließlich Flächen berücksichtigt werden, deren eingestauter Wasserzufluss eine Veränderung des Wasserstandes auf mindestens 50 % der beantragten Fläche bewirken kann. – Der höchste Punkt der Fläche darf bei 50 cm über dem am Wehr ganzjährig eingestellten Wasserstand liegen. Die Reliefdifferenz zwischen Wehr und höchsten Punkt kann maximal 50 cm betragen. – Staumöglichkeiten müssen vorhanden sein. – Angrenzende Gräben müssen ganzjährig Wasser führen. – Die Flächen sind nur im Zeitraum ab dem 20.04. bis einschließlich 30.09. mindestens einmal landwirtschaftlich zu nutzen (durch Mahd oder Beweidung). – Die Einstellung des Wehres ist ganzjährig auf bis zu 20 cm unterhalb des mittleren Geländeniveaus vorzunehmen. – Zur Sicherstellung der landwirtschaftlichen Nutzung (z. B. zur Befahrbarkeit der Fläche) ist im Zeitraum ab dem 20.04. bis einschließlich 30.09. eine Absenkung der Grabenwasserstände auf bis zu maximal 40 cm unterhalb des mittleren Geländeniveaus zulässig. Änderungen von Einstellungen sind unter Nennung der Gründe zu dokumentieren. – Es ist ausschließlich eine narbenschonende Bewirtschaftung zulässig, Schäden an der Grasnarbe sind zu dokumentieren. – Dokumentationspflicht in einer Schlagkartei. 		Zuschläge: keine	
Mögliche Kombinationen mit			
AUKM: Die Zahlung kann zusätzlich zur Förderung nach BV 1 gewährt werden. Zusätzlich können auch Zahlungen für die Fördermaßnahmen BV 3, GN1 bis GN 5 und/oder NG GL erfolgen.		Ökoregelungen: ÖR1d Altgrasstreifen ÖR3 Agroforst ÖR4 Dauergrünlandext. ÖR5 4 Kennarten ÖR6 Verzicht auf PSM ÖR7 Natura 2000	wird in voller Höhe gewährt 60 €/ha 115 €/ha 240 €/ha 130/50 €/ha 40 €/ha

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Fragen?